



Kurzkonzept

Das Kurzkonzept gilt für die Offene Zeltstadt der KjG Solingen und ist auf Grundlage des Kurzkonzeptes vom Ferien(s)pass Solingen auf die Veranstaltung angepasst. Träger der Maßnahme ist die **Katholische junge Gemeinde Solingen (kurz: KjG Solingen)**.

Unter den vorgegebenen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen und nach Erlass der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des MAGS vom 26.05.2021 bietet die KjG Solingen mit Unterstützung des Ferien(s)pass Solingen und der Katholischen Jugendagentur Wuppertal gGmbH die Offene Zeltstadt Solingen an.

Die geplante Veranstaltung findet statt vom 07. Bis 14. August 2021.

Folgende Maßnahmen werden vom Ferien(s)pass-Büro übernommen und werden zur Absicherung der Besuchenden und Mitarbeitenden getroffen worden:

- ✓ Spuckschutz im Kassenbereich
- ✓ Gut sichtbare Platzierung von Hinweisschildern zur Mund-Nasenschutzpflicht, Abstandsgebot und Hygienevorschriften sowie dem Eintreten nach Erlaubnis
- ✓ Für die Wartezeit ist ein Wartebereich gekennzeichnet und durch Markierungen hervorgehoben, die Abstandswahrung wird aufgrund der Markierungen ebenfalls gewahrt
- ✓ Regelmäßige Reinigung und Desinfizierung zur Wahrung der Oberflächenhygiene
- ✓ Regelmäßiges Durchlüften der Räumlichkeiten
- ✓ Zugangsmöglichkeiten zu Sanitäranlagen mit Bereitstellung von Flüssigseife, Einweghandtüchern und Handcreme
- ✓ Mindestabstand von 2m, mindestens 1,5m im direkten Kontakt entweder mit Spuckschutz oder Mund-Nasenschutz
- ✓ Mund- und Nasenschutzpflicht während der gesamten Aufenthaltszeit im Eingangsbereich der Offenen Zeltstadt und bei Getränke- & Essensausgaben

Bitte beachten: Diese Punkte gelten als Checkliste und Maßnahmenplan und sind ergänzend zur KJA-Betriebsanweisung zu Betrachten! Die nachfolgende Checkliste des Hygieneplans wird bei allen Maßnahmen entsprechend durchgegangen und nachher evaluiert.

Grundsätzlich gilt: für alle Punkte sollen klar die Verantwortlichen/Zuständigen Personen benannt werden (schriftlich und namentlich)!



Hygieneplan

Aktion/Maßnahme: _____

Verantwortlicher Leitenden: _____

Datum der Aktion/Maßnahme: _____

Alle Teilnehmenden im Rahmen des Ferien(s)pass Solingen & der Offenen Zeltstadt 2021 haben mit Ihrer Anmeldung bereits die allgemeingültigen Hygiene- & Abstandsregeln zugestimmt. Eine regelmäßige Kontrolle & Erinnerung erfolgt durch das eingesetzte Betreuungspersonal, die entsprechend auf den Hygieneplan geschult sind.

Organisation der Aktionen & Testung:

Sollte aufgrund der am Veranstaltungstag gültigen CoronaSchVO eine Negativtestung notwendig sein, gelten folgende Regelungen:

- Der jeweilige Test muss vor Beginn der Aktion den Betreuenden unaufgefordert vorgezeigt werden. Der Test darf zu Beginn der Aktion nicht älter als 48 Stunden sein.
- Übernachtungsgäste sind angehalten sich täglich einem beaufsichtigtem Schnelltest oder einem Test in einem zertifiziertem Testzentrum zu unterziehen.
- Die Betreuenden haben ebenfalls täglich eine Negativtestung beizufügen.
- Auch vollständig immunisierte Personen oder nachweislich genesene Personen und müssen einen negativ Test vorlegen und werden täglich mit getestet.

Oberflächenhygiene:

- Reinigungsplan
 - Reinigungsintervalle festlegen
 - Definition der zu reinigenden Räume + Flächen und Reinigungsmittel (in der Regel genügen handelsübliche Putzmittel auf Seifenbasis)
- Ggf. Desinfektion von häufigen Handkontaktflächen (hier darauf achten, dass nur VAH-gelistete Desinfektionsmittel verwendet werden) hier sind spezielle Desinfektionstücher zur Wischdesinfektion erhältlich, keine Sprays nutzen!
- Die sanitären Einrichtungen werden täglich professionell gereinigt.
- Es wird täglich überprüft und dokumentiert, ob die Reinigungskräfte die Räume am Vortag vorschriftsmäßig gereinigt haben.
- Die Toiletten/Sanitarräume werden regelmäßig auf Funktions- und Hygiene geprüft.
- Spiel- und Bastelmaterialien werden nach jedem Gebrauch (durch unterschiedliche Personen) mit handelsüblichen Putzmitteln auf Seifenbasis gereinigt. Ggf. erfolgt eine Desinfektion ausschließlich mit VAH-gelisteten Mitteln mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen Viren.



Persönliche Hygiene:

- Bereitstellung von ausreichend Seife und Papierhandtüchern
- Gute Zugangsmöglichkeiten zu Waschplätzen
- Nur in Ausnahmefällen, wenn keine Händewaschung möglich ist, Händedesinfektion. Hier ist jedoch eine Unterweisung in der Nutzung erforderlich und ebenso sollten hier nur VAH-gelistete Mittel, mit nachgewiesener viruzider Wirksamkeit
- verwendet werden Husten- und Niesetikette einhalten (auch Brüllen, Singen, Spucken muss bei jugendlichen mitbeachtet werden)

Abstand:

- Die vorgegebenen Abstände sind einzuhalten (ggf. muss Mobiliar umgestellt werden)
- Personenzahl anpassen, hinsichtlich der vorgegebenen qm-Personen-Angaben
- Auf körpernahe Begrüßungsrituale verzichten
- Erregerlast reduzieren: Räume regelmäßig lüften, und zwar durch Stoß- oder Querlüftung (Prinzip der Verdünnung)
- Aktivitäten vorzugsweise im Freien anbieten
- In Situationen, in denen Abstand nicht eingehalten werden kann, ist kurzzeitiges Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angezeigt.
- Übernachtungen sind zulässig, die Belegung ist ein Haushalt pro Zelt.

Eigenverantwortung:

- Das ganze Konzept funktioniert nur mit Eigenverantwortung: Verhalten und Kommunikation müssen ggf. eingeübt werden.
- Selbstkontrolle auf Symptome für Besucher und Beschäftigte einführen und dokumentieren
- Bei Regelverstoß konsequenter Ausschluss.
- Personen mit Grunderkrankungen, die das Risiko eines schweren Verlaufs erhöhen sollten sich grundsätzlich vorher mit ihrem Arzt besprechen.

Verzehr:

- Das hygienekonforme Handling der Getränke-, Snack- und Essensausgabe und dessen Konsum ist geregelt. Unzulässig ist gemeinsames Benutzen von Bechern, Tellern, Besteck u. ä.

Kontrolle:

- Teilnahmeliste der jeweiligen Veranstaltungen (Teilnehmende und Mitarbeitende) mit Name, Adresse, telefonischer Erreichbarkeit erstellen, um beim Auftreten eines COVID-Falles die Kontaktpersonen-Nachverfolgung zu erleichtern. Listen mindestens 4 Wochen aufbewahren.
- Zum (Nicht-)Einsatz Mitarbeitender mit einem erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gem. Robert Koch-Institut ist eine Regelung getroffen.



- Bei Auftreten von Symptomen betroffene Teilnehmende oder Mitarbeitende nach Hause schicken und Erkrankung ärztlich abklären lassen. Zugang erst nach 48 Stunden Symptombefreiheit oder ärztlichem Urteil.
- Bei Bekanntwerden eines Falles werden die Wege des Beschwerdemanagements eingeleitet. Zu allererst ist der Vorstand der KJG Solingen zu kontaktieren. Zeitgleich werden die weiteren verantwortlichen Kontaktpersonen im Rahmen des Beschwerdemanagement, hier die Ferien(s)pass-Einrichtungsleitung Daniel Hermanns telefonisch (0178-7143031) oder E-Mail (daniel.hermanns@kja.de) und die zuständige KJA-Mitarbeitende Nicole Kaluza telefonisch (0176-80797056) oder E-Mail (nicole.kaluza@kja.de), kontaktiert.
- Die weitere Meldung bei Bekanntwerden eines COVID-Falles findet über eine kurze Nachricht an das Gesundheitsamt statt.
 - Für Solingen ist der Meldeweg einzuhalten:
Per Email an: Umwelthygiene@solingen.de
Ordnungsamt: 0212 / 290-3721
Gesundheitsamt: 0212 / 290-2511
 - Gesundheitsamt ermittelt **enge** Kontaktpersonen zum Erkrankten (Abstand <1,5 m ohne Mundschutz, Kontaktdauer >15 min Face-to-Face). Hier ist die o.g. Dokumentation sehr hilfreich. Nicht jeder entfernte, flüchtige Kontakt bedingt eine Quarantäne! Ein Test ist in der Regel nur bei Symptomen sinnvoll.



Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte)